

linienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Motionärin fordert den Regierungsrat auf, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Anzahl Pflichtlektionen an das schweizerische Mittel der jeweiligen Stufe anzupassen (Ziffer 1). Ebenfalls zu überprüfen sind verschiedene Lohnnebenleistungen (Klassenlehrerlektionen, Altersentlastungen) sowie die Klassengrössen (Ziffern 2 und 3). Weiter soll aufgezeigt werden, wie viele Mittel durch diese Massnahmen frei werden. Diese sollen zur Anhebung der Löhne der Lehrpersonen eingesetzt werden (Ziffer 4).

Ziffern 1 und 2:

Seit einigen Jahren sinkt die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Bern als Arbeitgeber zu anderen privaten und öffentlichen Arbeitgebern bzw. zu anderen Kantonen im Lohnbereich. Die Ursache für den Lohnrückstand liegt unter anderem in der im Vergleich zum Konkurrenzumfeld aus finanzpolitischen Gründen nur ungenügenden Alimentierung des 1996/97 eingeführten Gehaltssystems BEREBE (Besoldungsrevision Kanton Bern). So wären für den individuellen Gehaltsaufstieg jährlich 1,5 Prozent der Lohnsumme erforderlich gewesen. Zur Verfügung gestellt wurden durchschnittlich jedoch rund 0,8 Prozent. Von dieser Lohnsituation betroffen sind sowohl die Personalkategorie der Lehrkräfte wie auch diejenige der Kantonsangestellten.

Mit der im September 2013 verabschiedeten Änderung des Gesetzes über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) inklusive einer indirekten Änderung des Personalgesetzes (PG) sollen diesbezüglich Verbesserungen erzielt werden. Es sind Rahmenbedingungen für die Gewährleistung eines jährlich individuellen Gehaltsaufstiegs geschaffen worden, welcher ermöglicht, dass die Ziele des Gehaltssystems erreicht werden können. Dies bedeutet: Lehrpersonen werden im Laufe ihrer Berufskarriere das Maximum ihrer Gehaltsklasse wieder erreichen.

In Bezug auf die von der Motionärin genannten, zu überprüfenden Elemente der Anstellungsbedingungen (Anzahl Pflichtlektionen, Klassenlehrerlektionen, Altersentlastungen) präsentiert sich die Situation im Kanton Bern teilweise besser als im Lohnbereich. Vor dem Hintergrund der bisher ungenügenden Gehaltsentwicklung sind diese Unterschiede jedoch zu relativieren. Für eine Gesamteinschätzung der Anstellungsbedingungen sind verschiedenste Elemente der Anstellungsbedingungen miteinzubeziehen.

In diese Richtung stösst auch die von der vorberatenden Grossratskommission «Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) (Änderung) und Volksinitiative «Für faire Löhne» (Lohninitiative)» eingereichte Motion M 216-2013 (LAGRev12) Lehreranstellungsbedingungen im interkantonalen Vergleich. Laut dieser Motion, welche im September 2013 anlässlich der zweiten Lesung des LAG eingereicht worden ist, soll der Regierungsrat beauftragt werden, bis spätestens Ende 2016 einen Bericht mit einem interkantonalen Vergleich über die wesentlichen Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte vorzulegen. In Bezug darauf sollen verschiedene das Gehaltssystem betreffende Faktoren berücksichtigt werden: Neben der Anzahl Pflichtlektionen und der Lektionendauer sind dies insbesondere auch die Entschädigungen von Zusatzlektionen (z. B. Klassenlehrerlektionen) sowie die Altersentlastungen. Ferner sind Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulstufen und Alterskategorien aufzuzeigen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Annahme der Motion M 216-2013. Die Ergebnisse der in der Folge zu leistenden Grundlagenarbeit sollen der Überprüfung der Anstellungsbedingungen dienen.

Im Hinblick auf den Zusammenhang mit der Motion M 216-2013 und den daraus resultierenden Auftrag erachtet es der Regierungsrat als geboten, zunächst die Ergebnisse des Berichts abzuwarten und darauf basierend eine Überprüfung der Anzahl Pflichtlektionen und der diversen Lohnnebenleistungen vorzunehmen. Er beantragt deshalb, die Ziffern 1 und 2 der vorliegenden Motion als Postulat anzunehmen.

Ziffer 3:

Ein umfassender interkantonaler Vergleich der durchschnittlichen Klassengrössen existiert nicht. Aufgrund von Datenqualitätsproblemen veröffentlichte das Bundesamt für Statistik seit dem Schuljahr 2009/10 für die Volksschule keine derartigen Vergleiche mehr. Für die Sekundarstufe II wurden aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Kanto-

ne Zahlen zu Klassengrössen nie publiziert.

Für die Volksschule verzeichnet der Kanton Bern eine Zunahme der durchschnittlichen Klassengrösse. Den Kennzahlen der Erziehungsdirektion zufolge lag diese im Jahre 2008 bei 17,8 und 2012 bei 18,5 Kindern pro Klasse. Eine Fortsetzung dieses Anstiegs für die Volksschule ist in der Finanzplanung berücksichtigt. Ebenso sind diesbezügliche Einsparungen in der Finanzplanung enthalten, welche im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neuen Finanzierung Volksschule (NFV) seit August 2012 erwartet werden (Zunahme der Klassengrössen um weitere 0,7 Kinder pro Klasse). Allerdings ist nicht sicher, ob dieses Ziel auch wirklich erreicht werden kann. Im Topf 2 der mit der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) vorgesehenen Sparmassnahmen ist eine weitere Erhöhung der durchschnittlichen Klassengrösse in der Volksschule um 0,5 Kinder pro Klasse enthalten (Brutto-Einsparung: 16 Mio. Franken; Netto Einsparung: 11 Mio. Franken). Im Zuge einer Umsetzung dieser Sparmassnahmen und der mit NFV verfolgten Ziele müsste die durchschnittliche Klassengrösse demnach auf insgesamt rund 19,7 erhöht werden. Die Erziehungsdirektion plant mit den Schulinspektoraten und Gemeinden eine sukzessive Anhebung der durchschnittlichen Klassengrössen. Eine zusätzliche Erhöhung, so wie sie im Topf 2 der Sparmassnahmen vorgesehen ist, würde stark in die Gemeindeautonomie eingreifen und das System überfordern.

Im Bereich der Gymnasien beträgt der Richtwert für die durchschnittliche Klassengrösse bei einer Klasseneröffnung im 10. Schuljahr 22. Im Sommer 2013 wurde der Durchschnitt von 21,5 Jugendlichen (22,1 in der Agglomeration Bern und 21,0 im übrigen Kantonsgebiet) erreicht. Der Schnitt über die gesamte Ausbildungszeit ist wegen der Nichtpromotionen etwas tiefer und betrug im vergangenen Schuljahr 20,4 Jugendliche.

Die Richtzahlen für die Klasseneröffnung wurden in den vergangenen Jahren leicht angehoben, dies hat aber aufgrund der regionalen Verteilung der Jugendlichen kaum Einfluss auf die Klassenzahlen. Mit der Richtgrösse von 22 Jugendlichen pro Klasse müssen bereits heute aus schulorganisatorischen Gründen Klassen mit bis zu 24 Schülerinnen und Schülern gebildet werden. Eine weitere Anhebung der Richtzahl ist kaum möglich, da viele Schulräume keine grösseren Klassen erlauben.

In der Berufsbildung beträgt bei der Eröffnung von Klassen für das Erlangen eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses (EFZ) die durchschnittliche Klassengrösse 17,6. Die im Vergleich zu den Mittelschulen kleinere Zahl erklärt sich durch die Aufteilung in zahlreiche Berufe. Bei den EBA-Klassen (2-jährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest), die je maximal 12 Lernende umfassen sollen, ist die durchschnittliche Klassengrösse 9,2. Im Rahmen von ASP werden die Richtzahlen für die Klasseneröffnungen etwas angehoben, eine namhafte Einsparung ergibt sich dadurch aber nur bei grösseren Berufen und bei der Attestausbildung.

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 3 der vorliegenden Motion als Postulat anzunehmen.

Ziffer 4:

Inwieweit die unter den Ziffern 1 und 2 beschriebene Überprüfung der Anstellungsbedingungen zu Einsparungen führen wird, zeigt der in Folge der Motion M 216-2013 zu erstellende Bericht. Eine durch grössere Klassenzahlen gewonnene Einsparung könnte allerdings nicht zur Erhöhung der Gehälter für die Lehrpersonen eingesetzt werden, da es sich dabei um eine Sparmassnahme handelt, die im Voranschlag / Aufgaben- und Finanzplan berücksichtigt ist. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage beantragt der Regierungsrat, Ziffer 4 ebenfalls als Postulat anzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:
Annahme als Postulat

Präsident. Ich begrüsse Sie zur zweiten Sessionswoche, die relativ kurz ausfallen sollte, falls wir den Zeitplan einhalten. Das hängt aber von Ihnen ab. Heute haben wir noch einen letzten Vorstoss aus der Erziehungsdirektion zu behandeln. Anschliessend werden wir die Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion beraten. Ich begrüsse Herrn Erziehungsdirektor Pulver.

Zur Beratung übrig geblieben ist also die Motion der FDP, Lohnnebenleistungen. Über die Motion

der Kommission, die mit dieser letzten hätte gemeinsam beraten werden sollen, ist ja bereits abgestimmt worden; Sie haben sie überwiesen. Die vorliegende Motion der FDP von Frau Schmidhauser beantragt der Regierungsrat als Postulat anzunehmen.

Jetzt suche ich Frau Schmidhauser, um ihr das Wort zu erteilen. – Wer vertritt diese FDP-Motion? – Herr Fraktionspräsident? – Gut, möglicherweise haben Sie sich letzte Woche bei der Beratung der FDP-Motionen gegenüber Frau Schmidhauser derart angriffig verhalten, dass sie es heute vorzieht, diesen Vorstoss nicht zu vertreten. – Herr Haas, Sie haben das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich glaube, Corinne Schmidhauser ist an einer Notenkonferenz. In den Privatschulen finden diese während der Unterrichtszeit statt, und nicht dann, wenn alle Schüler frei haben.

Die Motion ist in vier Ziffern gegliedert. Ziffer 1 verlangt, die Anzahl der Pflichtlektionen dem schweizerischen Mittelwert der jeweiligen Stufe anzupassen. Wir sind damit einverstanden, diese Ziffer als Postulat zu überweisen. In Ziffer 2 geht es um Lohnnebenleistungen, die ebenfalls dem schweizerischen Mittelwert anzupassen seien. Auch dies kann unserer Meinung nach als Postulat überwiesen werden, und zwar nicht zuletzt mit Blick auf die Motion, die wir noch behandeln und bei der wir das Gesamtpaket der Lehrerinnen- und Lehrerentlohnung überprüfen werden. Deshalb ergibt es eigentlich keinen Sinn, jetzt mit einer Motion dreinzufahren, sondern wir möchten zuwarten, bis uns seriöse Grundlagen geliefert werden. Die Kommissionsmotion, die wir noch behandeln werden, wird ja vom Regierungsrat angenommen und hoffentlich vom Rat nicht bestritten werden.

In Ziffer 3 geht es um die Klassengrössen. Im Zuge unserer Beratung der ASP im Rat haben wir beschlossen, die Klassengrössen um 0,5 Kinder leicht anzuheben. In diesem Sinn wäre die Motion erfüllt. Ich weise Sie aber darauf hin, dass sie doch nicht ganz erfüllt ist, weil der Bereich Gymnasien ausgeklammert wurde und wir einen Beschluss lediglich zur Volksschule fassten. Deshalb möchten wir in dieser Ziffer an der Motion festhalten. In Ziffer 4 geht es darum, Mittel quasi wiederum zweckgebunden einzusetzen. Ich glaube, diese Forderung ist momentan finanzpolitisch nicht angebracht. Deshalb ziehe ich Ziffer 4 in Absprache mit der Motionärin zurück.

Präsident. Ich fasse zusammen: Ziffer 1 und 2 wurden in ein Postulat umgewandelt, Ziffer 3 bleibt als Motion bestehen, und Ziffer 4 wurde zurückgezogen. Somit haben wir bezüglich Ziffer 1 und 2 keine Differenz mehr zum Regierungsrat; lediglich noch bezüglich Ziffer 3. Über die von Herrn Haas erwähnte Motion der Kommission wurde bereits letzte Woche abgestimmt, und sie wurde an den Regierungsrat überwiesen. Wir hatten sie zur Behandlung vorgezogen, weil sie nicht bestritten gewesen war.

Nun kommen wir zu den Fraktionserklärungen, schwergewichtig wahrscheinlich zu Ziffer 3; es sei denn, dieser Vorstoss werde auch als Postulat bestritten. Wem aus den Fraktionen darf ich das Wort geben? Mir liegen noch keine Wortmeldungen vor. – Herr Brand nimmt dazu Stellung für die SVP.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Wie Corinne Schmidhauser schreibt, ist nicht einzig der reine Lohn der Lehrer anzuschauen. Es ist richtig, in die interkantonalen Vergleiche auch die Nebenleistungen einzubeziehen. Darum ist auch richtig, wie es die FDP-Fraktion und Corinne Schmidhauser verlangen, diese zu prüfen und zu evaluieren, wie der Kanton Bern im Vergleich zu den anderen Kantonen dasteht. Dass Ziffer 1 und 2 in ein Postulat umgewandelt wurden, ist gut. Wie gesagt wurde, kann die daraus folgende Prüfung im Zusammenhang mit dem Bericht vorgenommen werden, der im Zuge der Umsetzung der am letzten Donnerstag überwiesenen Motion der Kommission erstellt werden wird. Anschliessend werden die Massnahmen zu ergreifen sein, die sich aus dem Bericht ergeben, und zwar im Sinn der Vorschläge der FDP.

Die SVP-Fraktion unterstützt Ziffer 1 und 2 grossmehrheitlich als Postulat; Ziffer 3 unterstützen wir ebenfalls als Postulat – etwas weniger deutlich als Ziffer 1 und 2 – hingegen nicht als Motion, weil eine solche zu weit ginge. Wie Adrian Haas sagte, taten wir bereits im Rahmen der ASP etwas dafür. Wir müssen darauf achten, dort nicht zu übersteuern. Wir wären froh, wenn Ziffer 3 in ein Postulat umgewandelt würde, das die SVP-Fraktion mehrheitlich unterstützen könnte.

Anita, Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich kann mich dem Vorredner anschliessen. Aufgrund der gleichen Argumente unterstützen wir Ziffer 1 und 2 als Postulat. Ich bin froh, dass Ziffer 4 zurückgezogen wurde. Ziffer 3 bestreiten wir. Sie fordert Massnahmen, um die Klassengrössen auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben. In der Novembersession diskutierten wir die ASP

eingehend. Die Massnahmen sind in der Umsetzungsphase, so auch die Erhöhung der Klassengrössen um 0,5 Kinder. Sie ist noch nicht einmal umgesetzt und hat grosse Verunsicherung ausgelöst bei den Lehrpersonen, aber auch in den Gemeinden für die Planung. Nun schulden wir dem Bildungsbereich, der Lehrerschaft, den Gemeinden und Bürgern etwas Ruhe. Deshalb lehnen wir Ziffer 3 als Motion ganz sicher vehement ab, und die meisten können auch einem Postulat nicht zustimmen. Wir verlangen Abstimmung nach Ziffern.

Präsident. Es ist Abstimmung nach Ziffern verlangt.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Es ist nicht sinnvoll, wie in dieser Motion gewünscht, bereits jetzt Massnahmen zu beschliessen. Zielführender und effizienter ist es, den Bericht abzuwarten und aus ihm die nötigen Massnahmen abzuleiten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diese Motion oder auch das Postulat ablehnen, weil dieses Anliegen bereits in der Motion Kropf aufgenommen wurde.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Auch ich kann mich kurz fassen. Von der Beratung zweier Motionen ist eigentlich nur noch eine strittige Ziffer der einen Motion übrig geblieben. Diesbezüglich werden auch die Grünen nur einem Postulat zustimmen.

Vorhin konnte ich Adrian Haas nicht ganz folgen. Du bist noch spezifisch auf die Gymnasien eingegangen. Dazu ist in der Antwort des Regierungsrats auf die Motion zu lesen, dass bei den Gymnasien die Klassengrössen ohnehin schon höher liegen und im ganzen Kanton der Durchschnitt knapp erreicht wird. Wie auf Primarschul- und Sekundarstufe, wird in den Städten der Durchschnitt eher übertroffen, während er auf dem Land eher unterschritten wird. Daraus ergibt sich ein Durchschnitt von 21,5 Kindern pro Klasse. Sind die Gymnasien wirklich euer springender Punkt, bin ich überzeugt, dass sich mit der Quarta-Lösung ab 2017 ohnehin viel ändern wird, weil die Gymnasien dann insgesamt höhere Schülerzahlen haben werden und somit der Durchschnitt von 22 eher erreicht wird.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-CVP-Fraktion stimmt in Ziffer 1 und 2 einem Postulat zu. Ziffer 3 meinen wir, werde durch den Bericht abgedeckt, weshalb wir einem Prüfungsauftrag in Form eines Postulats grossmehrheitlich zustimmen können, nicht aber einer Motion.

Daniel Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP). Wir sind für mehr Transparenz in den Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen und unterstützen Ziffer 1 und 2 als Postulat, wie auch die Motion der Kommission, die wir bereits unterstützt haben. Der richtige Weg ist unseres Erachtens, nun einmal den Bericht und die fundierte Analyse abzuwarten. Erst danach können wir je nachdem in Bereichen mit interkantonal höherem Durchschnitt Anpassungen vornehmen, wie es Frau Schmidhauser fordert. Ziffer 3 lehnen wir selbstverständlich sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Im Rahmen der ASP hoben wir die Klassengrössen genügend an, zu stark. Es wäre falsch, hier noch einen draufzusetzen. Ziffer 3 lehnen wir also als Motion und als Postulat ab.

Präsident. Herr Haas, der Vertreter der FDP und ihrer Motion, hat wieder das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Selbstverständlich bin ich bereit, auch Ziffer 3 umzuwandeln. Uns geht es darum, dass man die Klassengrössen im Gymnasialbereich nochmals im schweizerischen Vergleich anschaut. Was in der Antwort auf die Motion steht, bezieht sich auf eine Richtgrösse und nicht auf den effektiven Bestand und den Durchschnitt im schweizerischen Vergleich. Darum ist für mich die Antwort noch nicht schlüssig, aber ich habe vernommen, dass der Rat bereit ist, mit einem Postulat zu leben, dann bestünde auch keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Wir wandeln Ziffer 3 der Motion in ein Postulat um.

Präsident. Sie haben es gehört: Wir haben keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Trotzdem wünscht Herr Pulver nachher das Wort. Wird an der Abstimmung nach Ziffern weiterhin festgehalten? Ich gehe davon aus. – Jawohl, da doch die Voten nach Ziffern differenziert ausgefallen sind. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wir wären ja von Anfang an bereit gewesen, den Vorstoss ganz als Postulat entgegenzunehmen. Das hätte das Ganze ein wenig beschleunigt. Nun ist daraus

nochmals eine Diskussion über die Klassengrössen entstanden. Ich möchte Ihnen doch noch eine Zusatzinformation zu Ziffer 3 geben.

Bei den Gymnasien liegen wir ziemlich im schweizerischen Schnitt. Dazu gibt es nicht so klare Angaben vom Bundesamt für Statistik. Darum ist es nicht ganz sicher, doch liegen wir ziemlich im Schnitt. Sie können diese Ziffer auch als Motion überweisen, doch müssen wir dann nicht anheben, wie es im Motionstext steht, sondern senken, weil der schweizerische Durchschnitt im Jahr 2010 in der Volksschule bei 18,9 in der Primarschule und bei 18,7 in der Oberstufe lag. Mit dem Entlastungspaket 2012 wollten wir den Durchschnitt auf 19,2 anheben. Letzten November beschlossen Sie im Rahmen der ASP, den Durchschnitt sogar auf 19,7 anzuheben. Setzen wir Ihre Planungserklärungen und Ihre Vorgaben vom November buchstabengetreu um, werden wir um einen Schüler pro Klasse über dem schweizerischen Durchschnitt liegen. Damals sagte ich, wir würden mit Augenmass umsetzen und auch Ihre Planungserklärungen ernst nehmen. Mit dem, was wir bereits tun, werden wir sicher in den Bereich des schweizerischen Durchschnitts vorstossen; das ist unser Ziel. Mit Ihrem Beschluss vom November lägen wir deutlich darüber.

Präsident. Bevor wir abstimmen, respektive damit Sie sich darauf vorbereiten können, begrüsse ich noch die Gäste auf der Tribüne. Je salue la classe de 6^{ème} hamos de l'école primaire de Malleray. C'est la classe de M. Bernasconi. Elle est accompagnée par M. Bextens et Mme Bernasconi. Herzlich willkommen! (*Applaus*)

Nun haben wir drei Abstimmungen durchzuführen zu Ziffer 1, 2 und 3 separat je als Postulat. Wer Ziffer 1 der ursprünglichen Motion als Postulat überweisen will, stimmt Ja; wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 115

Nein 20

Enthalten 4

Präsident. Sie haben Ziffer 1 als Postulat überwiesen. Wir stimmen über Ziffer 2 ab. Wer diese Ziffer als Postulat überweist, stimmt Ja; wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 110

Nein 25

Enthalten 6

Präsident. Der Rat hat auch Ziffer 2 überwiesen. Wer Ziffer 3 als Postulat überweist, stimmt Ja; wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 59

Nein 70

Enthalten 8

Präsident. Ziffer 3 als Postulat wurde abgelehnt.

